

Leitfaden Zuzüger in die Schweiz



Vor dem Umzug

Für einen Umzug in die Schweiz sind folgende Unterlagen notwendig:

- ➔ Personalausweis/Reisepass
- ➔ Miet-/Kaufvertrag (Falls Sie darauf nicht namentlich genannt sind, eine Bescheinigung des Vermieters)
- ➔ Arbeitsvertrag
- ➔ Aktuelles Passfoto
- ➔ Geburtsurkunde
- ➔ Familienausweis/Heiratsurkunde (falls verheiratet)
- ➔ Trennungsurteil (bei gerichtlicher Trennung)
- ➔ Scheidungsurteil (falls geschieden)
- ➔ Sorgerechtsentscheid für Kinder geschiedener Eltern
- ➔ Anmeldebestätigung (falls vorhanden)

Diese Unterlagen müssen bei einer Anmeldung bei den Einwohnerdiensten in der Schweiz vorgewiesen werden.



Beim Umzug

Innert 14 Tagen nach Wohnsitznahme in der Schweiz müssen Sie sich bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Schweizer Wohngemeinde anmelden. Dafür müssen Sie die oben erwähnten Unterlagen vorweisen.



Gerne begleiten wir Sie in die Schweiz. Melden Sie sich rechtzeitig, am besten noch mit deutschem Wohnsitz, damit wir für Sie eine optimale personenbezogene Krankenversicherungsberatung vornehmen können (z. B. Abschluss deutscher Zahnversicherung mit Weiterführung Wohnsitz Schweiz).




Nach dem Umzug

Die **Krankenversicherung** ist in der Schweiz obligatorisch. Der Abschluss der obligatorischen Krankenversicherung muss innerhalb von 3 Monaten seit Zuzug in die Schweiz erfolgen.

Ihr Fahrzeug müssen Sie innerhalb von 12 Monaten ummelden. Dafür ist eine **Motorfahrzeugversicherung** notwendig. Zusätzlich wird vom Vermieter oft der Abschluss einer **Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung** (Sachversicherung) verlangt.

In der Schweiz wird die Vorsorge durch das sogenannten 3-Säulen-Prinzip geregelt. Die 3 Säulen dienen der finanziellen Absicherung der Versicherten und deren Angehörigen nach der Pensionierung, bei Erwerbsunfähigkeit aufgrund von Invalidität oder Krankheit und im Todesfall. Erwerbstätige Personen sind in der Regel obligatorisch in der 1. Säule (staatliche Vorsorge: AHV) und in der 2. Säule (Berufliche Vorsorge: BVG) versichert.

Die 3. Säule ist die private Vorsorge. Diese ist freiwillig. Der Hauptzweck besteht darin, durch Vermögensaufbau Vorsorgelücken der ersten beiden Säulen zu füllen. Bei der **3. Säule** unterscheidet man zwischen der gebundenen Vorsorge 3a und der freien Vorsorge 3b.

 **Nehmen Sie mit uns Kontakt auf für eine Beratung betreffend Krankenversicherung, Sachversicherung und 3. Säule.** Gerne klären wir mit Ihnen den Bedarf sowie die gewünschten Leistungen und unterbreiten Ihnen ein massgeschneidertes Angebot.

